

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Sonntag den 14. Juli 1889.

№ 80.

Bravo!

Die dankenswerten Bemühungen, welche sich die Freunde des Corr. für dessen Weiterverbreitung gegeben, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Das Vereinsorgan kann auf ein reichliches halbes Tausend Leser mehr wirken als im vorigen Quartale. Das ist immerhin ein Anfang. Der Baum der Teilnahmslosigkeit an den öffentlichen Dingen, der weite Wurzel gefaßt hat, fällt nicht auf einen Dieb, im Schweiße des Angesichts muß er ausgerottet werden. Darum bitten wir unsere alten und neuen Leser um ihre nutzenbringende Mitarbeit auch fernerhin. Wenn es bei den traurigen Verhältnissen der Gehilfenschaft nicht jedem möglich ist, den Abonnementsbetrag auf einmal abzurufen, so werde doch in diesem Quartale die von uns angeregte Wochensteuer von 5 oder 10 Pf. durch die Herren Offizialskassierer prompt eingezogen, damit im vierten Quartale die noch zurückstehenden Kollegen in die Reihen der Leser rücken. Unser Lösungswort muß und darf nur heißen: **Allezeit voran!**

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker.

Bekanntmachung.

An die Deutsche Tarifkommission sind bis dato folgende Abänderungsanträge zum Allgem. Deutschen Buchdrucker-Tarife eingereicht worden.

I. Durch den beauftragten Gehilfenvertreter des I. Kreises (Berlin-Brandenburg) ist beantragt, dem § 31 folgende Fassung zu geben: Die tägliche Arbeitszeit ist eine 9½stündige inkl. je einer halben Stunde für Frühstück und Vesper, und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends stattzufinden und zwar in der Weise, daß beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit (bei einer Mittagspause von 1½ Stunden) bis spätestens um 5 Uhr abends beendet sein muß usw. Die Mittagspause ist mindestens eine 1½stündige; bei durchgehender Arbeitszeit ist die Frühstückspause und Mittagspause je eine halbstündige. Zum § 34: Bis „tarifmäßigen Verdienste“ alte Fassung, von da als neue Fassung. (Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt) „nach Beendigung der Arbeitszeit für die ersten beiden Stunden 20 Pf., für die nächsten beiden 30 Pf., für die folgenden 40 Pf., nach 12 Uhr nachts 50 Pf. pro Stunde. Sonn- und Feiertagsarbeit ist doppelt zu bezahlen; für Arbeiten am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage tritt ein Aufschlag von 150 Proz. ein. — Regelmäßige Ueberstundenarbeit ist nicht gestattet, weder in ständigen noch in periodisch erscheinenden Arbeiten. Wo solche in einzelnen Fällen nicht zu vermeiden, hat das betref. Personal dieselben wechselseitig zu leisten.“ Dem § 35 ist anzufügen: Das Einhalten eines Teiles des Arbeitslohnes zwecks Kautionsstellung, überhaupt das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist durchaus nicht gestattet. Zum § 48 (Lokalzuschläge): Berlin 33½ Proz., Potsdam (neu) 5 Proz.

II. Anträge von Dresden. Zum § 31: Neunstündige Arbeitszeit. Zum § 34: Ueberstunden werden, wenn pro Woche nicht mehr als drei vorkommen, mit 15 Pf. pro Stunde extra entschädigt; bei mehr als drei Ueberstunden pro Woche, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit tritt in der im Tarife vorgesehenen Stala eine Erhöhung von 30 Pf. pro Stunde ein. — Ferner Wegfall des Berechnens; Schaffung eines Kommentars zum Tarife; Bestimmungen über den Druck, wozu den Maschinenmeistern Vorlagen zu machen über-

lassen bleibt (sind eingegangen, s. unten). — Weiter haben die Buchdruckergehilfen zu Dresden infolge eines ablehnenden Urtheiles des Schiedsgerichts für Tarifstreitigkeiten zu Leipzig bezüglich der Herstellung des Dresdner Anzeigers an die Tarifkommission die Auforderung gerichtet, daß dieselbe einen endgültigen Entscheid über diesen Streitfall herbeiführen sowie eine so bestimmte Auslegung der einschlägigen Tarifparagrafen geben möge, daß irrige Auslegungen derselben ausgeschlossen werden. Es betrifft die §§ 23 M. 2 und 29 M. 2 des zur Zeit gültigen Tarifs.

III. Anträge von Leipzig: Verkürzung der Arbeitszeit (§ 31) und um diese nicht durch regelmäßige Ueberstunden illusorisch machen zu lassen, deren höhere Entschädigung (§ 34). Diese Forderungen ergänzend, erklärt sich die Gehilfenschaft Leipzigs für eine achtstündige Arbeitszeit und Abschaffung des Berechnens.

IV. Durch den beauftragten Gehilfenvertreter des X. Kreises (Bayern) gestellte Anträge. Zum § 31: Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden. Ferner Abschaffung des Berechnens, im Absehnungsfalle entsprechende prozentuale Erhöhung der Tariffäge des Berechnens. Zum § 34: Erhöhung der Entschädigung für Extrastunden. Die Erhöhung normiert die in Stettin zusammentretende Tarifkommission. Die Anträge zu den §§ 31 und 34 werden von Dresden resp. München durch die Notwendigkeit der Unterbringung der arbeitslosen Gehilfen motiviert.

Anträge betr. Aufnahme von Bestimmungen über den Druck in den Tarif.

I. Durch den beauftragten Gehilfenvertreter des I. Kreises (Berlin-Brandenburg): 1. Jeder Maschinenmeister hat in der Regel nur eine Maschine zu versehen. Werden demselben zwei Maschinen übertragen, so erfolgt für die zweite Maschine ein Aufschlag von 30 Proz. seines jeweiligen Lohnes. Das Bedienen von mehr als zwei Maschinen ist nicht zulässig. Zweifarbenmaschinen gelten als zwei Maschinen und Tiegeldruckpressen als Schnellpressen. 2. Der Maschinenmeister ist für das richtige Ausschleusen der Formen und Platten nicht verantwortlich. Eine Verantwortung trifft ihn in dieser Beziehung nur dann, wenn er keine Revision vorgelegt hat. Besteht der Maschinenmeister zwei Maschinen, so ist er nur dann für den Druck verantwortlich, wenn er genügendes Hilfspersonal zur Verfügung hat. Bei Nebenarbeiten, als Versetzen von Hilfsmaschinen usw., kann der Maschinenmeister für den Druck seiner im Gange befindlichen Maschinen überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden. 3. Zum Arbeiten über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet. Machen sich jedoch Ueberstunden unbedingt nötig, so braucht er solche nur an den von ihm gewöhnlich versehenen Maschinen zu machen und dürfen dieselben nur nach Maßgabe der im Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarife festgesetzten Bestimmungen stattfinden. 4. Im übrigen haben die Allgemeinen Bestimmungen des Tarifs Gültigkeit.

II. Von dem Maschinenmeister-Verein zu Dresden: 1. Jeder Maschinenmeister hat nur eine Maschine zu bedienen. 2. Wird seitens des Prinzipals das Bedienen einer zweiten Maschine verlangt, so hört jede Verantwortlichkeit für den Druck auf und ist für die zweite Maschine ein Aufschlag von 25 Proz. zu bezahlen. 3. Ebenso fällt die Verantwortlichkeit für den Druck fort, wenn seitens der Prinzipale Arbeiten außerhalb des Bedienens einer Maschine verlangt werden. 4. Die tarifmäßige Frühstückspause und Vesperpause ist eine einheitliche und haben während derselben alle Druckpressen zu halten.

III. Von einer Allgemeinen Drucker- und Maschinenmeister-Versammlung zu Karlsruhe: 1. Wie Dresden ad 1. Zweite Maschine 20 Proz. Bedienen weiterer Maschinen ist unzulässig. Tiegeldruck-, Präge-

druck- und Handpressen werden als Schnellpressen betrachtet. Für Bedienung von Motoren ist ein Aufschlag von 10 Proz. zu zahlen. 2. Im Sinne Dresdens ad 3. 3. Für etwaiges Schadhafwerden der sämtlich zu bedienenden Maschinen kann der Maschinenmeister nur bei nachweislich grobem Verschulden herangezogen werden. 4. Die zur Maschine des Maschinenmeisters gehörenden Hilfskräfte stehen nur diesem zur Verfügung und ist er bei anderweitiger Verwendung derselben in Kenntnis zu setzen. 5. Sogenannte Ausleihskonditionen unter 8 Tagen sind unzulässig, dauern solche aber länger als 14 Tage, so tritt die übliche Kündigungsfrist ein. Bei Ausleihskonditionen an Stelle Ertranker findet eine Ausnahme statt. Das sogenannte Ausleihen ist nicht statthaft, sondern es hat die übliche Kündigung einzutreten. 6. Bezüglich der Lehrlinge ist folgende Stala einzuhalten: bis 3 Maschinenmeister 1 Lehrling, über 3—8 M. 2 Lehrl., über 8—15 M. 3 Lehrl., über 15—25 M. 4 Lehrl., über 25 M. 5 Lehrl. Sodann wie Berlin ad 4.

IV. Von dem Maschinenmeister-Verein zu Kiel: 1. Wie Dresden ad 1. Aufschlag für jede weitere Schnell-, Tiegeldruck- oder Handpresse 15 Proz. 2. Wie Dresden ad 3. 3. Wie Karlsruhe ad 3. 4. Zum Ausschleusen der Druckformen ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet und trifft ihn nur dann die Verantwortlichkeit dafür, wenn er eine Revision zur Ansicht nicht vorgelegt hat. Dasselbe gilt auch vom Plattendrucke. 5. Alle außerhalb der Arbeitszeit, ob inner- oder außerhalb des Geschäfts für legeres zu leistenden Arbeiten sind nach den Bestimmungen für Extrastunden zu entschädigen. 6. Wie Karlsruhe ad 4. 7. Der Maschinenmeister ist nur zum Umlernen eines Lehrlings verpflichtet, wenn derselbe direkt an seine Maschine gegeben wird. 8. Wie Karlsruhe ad 5. 9. Wie Karlsruhe ad 6.

V. Von einer Allgemeinen Maschinenmeister-Versammlung zu Mainz: Der 1886 als Manuskript gedruckte Entwurf von Bestimmungen für den Druck möge mit nachstehenden Aenderungen Aufnahme im Tarife finden: Im § 1 ist der Prozentsatz für das Versetzen einer zweiten Maschine auf 25 Proz. zu normieren. Ueberstunden- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit sind gänzlich abzuschaffen oder der Aufschlag so hoch zu setzen, daß dieselben von selbst wegfallen.

Leipzig, 12. Juli 1889.

Emil Trepte, J. D. Neuß,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

Rückblick auf die Stuttgarter Graphische Ausstellung.

(Schluß.)

Als eine Art Wahrzeichen Stuttgarts muß man den umfangreichen „Laden“ der Bibelanstalt bezeichnen, alwo die Erbauungsbücher mit so kräftigen Metallbeschlägen versehen sind, daß man etwas unliebsam an „Schloß und Kiegel“ erinnert wird.

Alles Gedruckte, und wäre es selbst das anerkannt hervorragende Prachtwerk „Porträtgalerie der regierenden Fürsten und Fürstinnen Europas“, dessen Textdruck die Vereinsbuchdruckerei besorgt, muß zurückstehen vor den kostbaren Schätzen des Königl. Haus- und Staatsarchivs, den ein Stück Geschichte darstellenden, bis zum Jahr 828 hinaufreichenden Originalhandschriften bedeutender Persönlichkeiten. Diese vergilbten Papiere mit zum Teile mächtig großen Siegeln

sind besonders geeignet, die Aufmerksamkeit der sich ihr Lebenlang mit schlechtem Manuskripten herumzuschlagen müßenden Seher auf sich zu ziehen und den Herren Autoren zu beweisen, daß nicht jeder „große Mann“ eine schlechte Handschrift schreiben muß. Das Königl. Staatsarchiv besitzt unter seinem Gedruckten auch das erste (1486) in Stuttgart erschienene Buch und außerdem Einbanddecken, tausendjährig und so ehrwürdig, daß man bei ihrem Anblick an die Gebeine seliger Mammuts denkt. Als eine ebenwohl außerhalb des Gewöhnlichen liegende Ausstellungsfirma muß das Königl. Statistische Landesamt bezeichnet werden mit einem Arsenal von geographischem Kartenmaterial; obwohl sich hier der älteste Landkartendruck Schwabens (ein in Ulm 1482 verfertigter Holzschnitt) vorfindet, sind doch auch die neuesten Vielfältigungsmethoden, wie lithographische Abdrücke mittels Heliogravüre auf Kupfer zu übertragen, Lichtdruckplatten (Gelatine auf Glas) usw. in Anwendung gebracht.

Von den verschiedenen Gewerben und Künsten, welche dem Buchdruckerheer als wirkliche Pioniere vorausmarschieren müssen, ehe dieses überhaupt etwas leisten kann, den Schriftgießern, Holzschnidern, Galvanoplastikern und Zinkographen, haben die Weiserischen Gießerei mit ihren zum erstenmale unter das große Publikum gebrachten Komplettmaschinen am meisten Furore gemacht. Der Gesichtsausdruck eines Schwarzwälders, der das Bildnis seines Königs auf einer Jubiläumstyphe dargestellt sah, läßt sich gar nicht beschreiben und veränderte sich nur wenig beim Anblicke der nebenan in voller Thätigkeit begriffenen Drahtstanz-, Beschneide-, Rundmach- usw. Maschinen der Krönleinschen Buchbinderei, deren Arbeiten im Vereine mit den Leistungen von J. Schwabe in Stuttgart tonangebend sind. Die Xylographischen Ateliers von A. Cloß, B. Brend'amour & Co., Ed. A. de, E. Hofmann, A. Kurz, Gustav Rau usw. haben sich ebenso wie die Galvanoplastiker A. Schuler, A. Schwertfänger und die Zinkographen Weinwurm & Hafner auf die Ausstellung ihrer resp. Arbeiten und Werkzeuge beschränkt. Wie A. Stöffler mit seinen Ählen, Winkelhaken, Zurechtmessern usw. den Beginn des Sezmeters andeutet, so hatte F. Wiedemann (Maschinenmeister bei Greiner & Pfeiffer) in einem, vom „Publikum“ mit kopfschüttelnder Unbegreiflichkeit betrachteten Walzenmasse-Sortiment auf diese unentbehrliche Druckrequisit hingewiesen. . . Das Drucken selbst wurde in der Ausstellung praktisch ausgeübt von Greiner & Pfeiffer, Stäble & Friedel, Jung & Bredt, Liebig (Handpresse), Braunbeck, Mailänder (Buch- und Steindruck) — einen Seher nebst Kasten usw. auszustellen ist (wegen zu hohem Lokalaufschlag?) verschmäht worden. [?]

Ein anderer Mitarbeiter schreibt uns zum Schluß der Ausstellung:

Die am 1. Juni d. J. mit so großem Pomp im Beisein des ganzen Hofes eröffnete Graphische Jubiläums-Ausstellung ist am Sonntage den 30. Juni abends in aller Stille geschlossen worden. Ganz anders war der Schluß als die Eröffnung, kein Schmettern der Fanfaren, kein Hin- und Herhasten der Arrangure, kein weisevolles Abschiedslied seitens unsers Gutenbergsvereins, nicht einmal ein Schlusskommers in der Kellerhalle — mit einem aus tiefstem Herzen kommenden „Gottlob“ gingen Aussteller und Arbeiter nach Hause. Haben doch besonders letztere einen Monat hinter sich, der nicht zu ihren angenehmsten im Leben zählt, denn es ist keine Freude, fortwährend mit seinem besten Können bei meist leeren Häusern zu paradien. Was mag nun wohl der Grund der gedrückten Stim-

mung am Ende der Ausstellung gewesen sein? Sind wir offen: Erstens das nicht geringe Defizit, das bei der ganzen Sache erzielt wurde, zweitens der äußerst minimale Nutzen, den die Ausstellung den vielen kleinen Firmen gebracht, die mit schweren Opfern zu kämpfen haben für Löhne, Plazmierte und Garantiefonds, drittens aber — und da liegt der Hund begraben — die Unmasse schwarzer Fräde, deren Knopflöcher leer blieben. — Was den finanziellen Mißerfolg der Ausstellung betrifft, so lag das ganze Arrangement der Neklame — heutzutage die Seele jeden Unternehmens — nicht in den rechten Händen. Schon das erste Plakat war verfehlt. Knapp und unverständlich im Texte, mittelmäßig im Arrangement, unauffällig in der Farbe und Zeichnung, mußte es nach 14 Tagen durch ein besseres, eingehenderes ersetzt werden. Kleine farbige Zettel, mit denen zu Hunderten die Kinder auf der Straße spielten, sollten dann noch die Massen interessieren, aber es war zu spät, der Reiz der Neuheit vorüber. So viel ist heute schon sicher, daß es in den nächsten 25 Jahren hier zu keiner Graphischen Ausstellung mehr kommt.

Es dämmert!

Von einem Schriftgießer.

Die Schriftgießer haben seit dem großen Berliner Streit im Jahr 1873/74 noch keine größere Lohnbewegung in Deutschland gehabt, trotzdem die Arbeitsbedingungen von Jahr zu Jahr schlechtere wurden und die ungünstigen Verhältnisse sich fast bis zur Unerträglichkeit steigerten. So schien es denn, als ob die Kollegen nie mehr auch nur zu dem Versuch einer Verbesserung der gewiß nicht beneidenswerten Lage zu gewinnen wären. Daß dem aber nicht so ist, dafür gibt die in letzterer Zeit immer mehr platzgreifende Unzufriedenheit und die damit verbundene Forderung nach Erhöhung der Arbeitspreise Zeugnis und im besondern die Sehnucht nach geregelten Arbeitsbedingungen. So ist wohl zu erwarten, daß auch wir Schriftgießer endlich einmal, wenn auch vielleicht vor der Hand weniger an eine Erhöhung der Preise, so doch mindestens daran gehen werden, eine geregelte Bezahlung, die naturgemäß eine teilweise Erhöhung der Löhne in den am schlechtesten zahlenden Gießereien mit sich bringen würde, in den einzelnen Städten herbeizuführen. Wie vor längerer Zeit in dem Artikel „Auf die Schanzen“ richtig ausgeführt wurde, unterliegt die Bezahlung ganz der Willkür und Laune der Herren Prinzipale, ja sogar in der Weise, daß in einer Stadt, in einer Straße Tarife bezahlt werden, welche sich wesentlich von einander unterscheiden. Das sind Zustände wie sie länger nicht mehr mit angesehen werden können, um so mehr da selbst die Herren Prinzipale durch den bekannten „Ring“ bestrebt sind, eine erhöhte und geregelte Bezahlung ihrer Produkte zu schaffen. Nut ist aber an uns die Reihe, da uns das Vorbild des Vorgehens gegeben, Hand ans Werk zu legen, um dieselben Ziele zu erreichen wie unsere Herren Prinzipale.

Aber auch noch etwas andres ist es, worüber wir nachzudenken haben und einig werden müssen: die in den letzten Jahren so populär gewordene Kompletmaschine resp. die Bezahlung an derselben. Um jedoch die Sache richtig anzufassen, wäre es sehr von Nutzen für uns, wenn wir die Frage national behandelten und zu diesem Zwecke, vielleicht zum Herbst dieses Jahres, in irgend einer Stadt Deutschlands einen Kongress der Schriftgießer Deutschlands zusammenberiefen, der sich erstens mit der Kompletmaschinenfrage beschäftigte, sodann überhaupt die Lage der Schriftgießer im allgemeinen bespräche event.

Mittel und Wege suchte, um eine Besserstellung zu erreichen. Es ließe sich eine Tagesordnung finden, welche dem Kongress einen mehrthätigen Zusammenhalt garantierte und einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung unsrer Lage brächte.

Zwar wird man mir entgegnen, solange die Schriftgießer sich gegenseitig bekämpfen ist an eine Beseitigung der Hindernisse nicht zu denken. Aber gerade die Einigkeit herzustellen, das könnte auch eine würdige Aufgabe des Kongresses sein, und sie würde ihm sicher gelingen. Darum Schriftgießer aller Städte, geht frisch ans Werk und macht Anstalt zu unserm Kongresse! X.

Korrespondenzen.

L. Barmen. Zu Nr. 73 des Corr. nimmt Herr S.-Eberfeld Veranlassung, über Vorgänge im Bezirke Barmen zu schreiben, ohne vielleicht zu wissen, mit welchen Widerwärtigkeiten man oft zu kämpfen hat. Der „Aufklärungs“-Artikel bedarf aber der Berichtigung. Die Statistik kam schon verspätet in die Hände des Bezirksvorstehers, wodurch auch eine Erschließung in der Ausfertigung eintrat und die kleine Mahnung in Nr. 40 notwendig ward. Am 28. (nicht 2.) April gelangte die vollständige Statistik von Eberfeld nach Barmen. Nicht Ende März sind die Statistiken versandt worden, sondern Ende Januar; wie hätten sonst zwei Formulare der Offizinen Lucas und Grimpe-Eberfeld anfangs Februar ausgefüllt in Händen des Vorstehers sein können? Daß man in Barmen Eile für überflüssig hielt, nachdem Eberfeld die Sache so schnell wie möglich erledigt, ist unrichtig, möge der S.-Referent nur bedenken, daß außer Eberfeld noch mit einigen 20 anderen Orten zu rechnen ist. Am 1. Juni ging erst die Statistik von Solingen und Dorp ein, am 2. Juni war sie in Händen des Gauvorstehers. — Die Gemüthlichkeit betr. Ausnahmefälle kann man übergehen. Herr S. muß wissen, daß ein Ausnahmefall im Corr. veröffentlicht wird und 14 Tage Zeit zu Einwendungen gelassen sind. Sodann beschließt erst eine Mitgliedschaftsversammlung über das Gesuch; dann geht es an den Bezirksvorort und alsdann an den Gauvorort. Nachdem aber letzterer in die Lage kommt, sein Gutachten über die Aufnahme auszusprechen — wie viele Wochen sind dann verfloßen? — Nügenswert erscheint mir dagegen, daß in der Offizin des General-Anzeigers, wo über ein Duzend Mitglieder stehen und nach dem Bericht alle über Minimum erhalten, nur ein Corr. gehalten wird. Hier wäre es gewiß eher am Platze Wandel zu schaffen als eine Vereinsleitung vor den Augen der Corr.-Leser anzugreifen. (Wir erinnern daran, daß der S.-Artikel im Auftrage der Mitgliedschaft Eberfeld veröffentlicht war. Red.)

F. Pr. Berlin. (Von der „Lust am Arbeiten“.) Diese etwas altklug und sehr geistreich sich anhörende Phrase haben nun auch die Herren Prinzipale hier im Ausstellungsgebäude neben rauschenden Festen losgelassen, um manchem Gehilfen die Verkürzung der Arbeitszeit von vornherein zu verkleiden. Heißt es doch in der Resolution des Deutschen Buchdruckervereins unter Punkt 3: „Die tarifmäßig bestehende zehn- bezw. nach Abzug der Frühstücks- und Vesperpause 9 1/2 stündige Arbeitszeit kann für solche Gehilfen, welche überhaupt Lust am Arbeiten haben, als eine zu lange und die Kräfte der einzelnen überreizende Arbeitsleistung nicht erkannt werden; jede Reduktion der Arbeitszeit wird unter den gegenwärtigen allgemeinen Verhältnissen und der Geschäftslage des Buchdruckerverbes überhaupt als absolut unthunlich bezeichnet — eine solche würde die Prinzipale wie die fleißigen und strebsamen Gehilfen in gleichem Maße schädigen.“ Ich glaube wohl behaupten zu dürfen, daß nicht nur bei jedem Kollegen, sondern auch bei jedem Arbeiter — denn diese Resolution hat auch in mehreren unserer Tageszeitungen gestanden — beim Lesen derselben nur die „Lust zum Lachen“ geweckt worden ist, vielleicht auch bei einigen weiterdenkenden Prinzipalen, die leider mit ihren Ansichten im Hintergrunde bleiben und von denen es bedauerlicherweise sehr wenige gibt. Während einerseits die Gehilfen bestrebt sind, eine wenn auch nur vorläufig geringe Besserung ihrer sozialen Lage herbeizuführen zu wollen — durch Not und den Druck der Steuern usw. dazu veranlaßt — während dieselben dadurch das Mitgefühl für ihre vielen arbeitslosen Kollegen in den Städten und auf der Landstraße, welche ebenfalls das „Recht auf Arbeit“ haben, zu Tage legen und bemüht sind, dem abzuwehren und den Arbeitsmarkt zu entlasten, läßt andererseits die Resolution des Prinzipalvereins an Schmeidigkeit und dem dem Kapital eignen, modernen Tone nichts zu wünschen übrig! Wunder nimmt es, daß in der betreffenden Resolution nicht von fleißigen und strebsamen Prinzipalen anstatt

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Behufs Revision der Bibliothek bleibt dieselbe bis auf weiteres geschlossen. Die Journale werden jedoch nach wie vor Sonnabends in der üblichen Zeit zur Einsicht ausliegen.

Der Seher R. Schlow wird ersucht, die aus der hiesigen Bibliothek entliehenen Bücher (F. 644/46) umgehend an unsern Bibliothekar Fr. Ralich, Restaurant Schmeuwitz, Bindmühlenstraße, zu retournieren. Im Falle S. auf der Reise ist, bitten wir die Herren Vertrauensmänner usw. denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Westpreußen. Bei der im Gau vorgenommenen Urabstimmung behufs Wahl des Gauvorstandes ist der bisherige Gauvorstand wiedergewählt worden. Derselbe bildet gleichzeitig die Verwaltung für die Zentral-Krankenkasse.

Bezirk Frankfurt a. D. Die Vorstandsgeschäfte führt nicht, wie im Adressenverzeichnis angegeben, C. Fr. Augustin, sondern H. Stolzenberg, Leipziger Straße 12.

Bezirk Heidelberg. Wir machen hiermit wiederholt bekannt, daß bei Konditionsannahme im Bezirke Heidelberg (z. B. aus den Orten Adelsheim, Buden, Eberbach, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Wabstadt, Wallbörn, Wimpfen, Wiesloch) sich die Mitglieder zuerst an B. Meßler in Heidelberg, Zwinglerstraße 7, zu wenden haben. Annahme von Kondition ohne vorherige Anfrage bedingt Stellung außer § 2.

In Remscheid in der Buchdruckerei H. Krumm (Am Markt) erhalten durchreisende Kollegen 30 Pf., bei F. J. Ziegler (Messestraße) 25 Pf.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Darmstadt der Seher Friedrich Schorer, geb. in Landsberg am See 1808, ausgel. das. 1886; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Blumenhalstraße 81.

In Heidelberg der Seher Philipp Reisig, geb. in Heidelberg 1870, ausgel. daselbst 1888; war noch nicht Mitglied. — B. Meßler, Zwinglerstraße 7.

In Meiningen der Seher August Heun, geb. in Henfstädt bei Themar 1871, ausgel. in Meiningen 1888; war noch nicht Mitglied. — Wolf Chermann in Koburg, Tageblatt.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Notiz in Nr. 70 des Corr. betr. den Seher Max Walther aus Berlin ist durch Einsendung des Betrags erledigt. — Vom 1. Juli ab wird in Konstanz das Reisegeld im Restaurant Zum neuen Schiff (zugleich Vertehr für reisende Kollegen) von 1/2—1/8 Uhr abends ausbezahlt. — Herrn M. in Konstanz: Unter den von Ihnen angegebenen Umständen konnte selbstverständlich die Bestimmung des § 4 Abs. 5 nicht in Anwendung gebracht werden. Sie handelten also vollständig richtig, als Sie dem betr. Kollegen das Reisegeld auszahlten.

Karlsruhe. Die Herren Reisekassenverwalter werden ersucht, dem Seher N. G. Nielsen (Dänemark 60) aus Kopenhagen 3,80 M. für in Baden-Baden aus Unkenntnis zu viel bezahltes Krankengeld abzugiehen und portofrei an F. Müller, Karlsruhe, Kaiserstr. 110 (Bad. Landesbote), einzufenden.

Landsberg a. W. Die Herren Reisekassenverwalter werden ersucht, dem noch nicht bezugsberechtigten Seher Jakob Uiberz aus Nachen die Invalidentafelnummer 5817 und ferner die Bemerkung in das Quittungsbuch einzutragen, daß derselbe 4 Tage in Driesen in Kondition stand, damit von ihm beim nächsten Konditionsantritt der für diese Zeit zu entrichtende Beitrag eingezogen werden kann, da dies der plötzlichen Abreise wegen hier nicht möglich war.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In München die Seher I. Wilhelm Hoerauf, geb. in Ingolstadt 1871, ausgel. daselbst 1889; 2. Andreas Kraus, geb. in Oberwallenfeld 1862, ausgel. in Lichtenfels 1880; 3. Emil Plösch, geb. in Berlin 1870, ausgel. das. 1888; 4. der Schweizer-gebe Wilh. Buh, geb. in Neustadt (Baden) 1872, ausgel. in Stuttgart 1888; waren noch nicht Mitglieder. — Zul. Gante, Rindmarkt 11, III.

In Regensburg der Maschinenmeister Franz Linkenheil, geb. in Walssee (Württemberg) 1864, ausgel. in Stuttgart 1882; war schon Mitglied. — Leonh. Hierl, Stabamhof-Regensburg 97.

von Gehilfen die Rede ist; doch das wäre eben zu greifbar. Auch heißt es weiter in Punkt 4, „daß das Berechnen der Arbeit eine gesunde Grundlage für etwaige Gewährung des gewissen Geldes gibt“. Wir wissen es aus Erfahrung, daß Schundsatz im Berechnen und Spedat im gewissen Gelde die „gesunde Grundlage“ gibt; ob das gewisse Geld ein entsprechendes, ein gesundes, ist, das ist eine andre Frage. (Die Grundbestimmungen des Tarifs werden freilich auch fernerhin bestehen bleiben müssen, damit sich der Gehilfen seine Arbeit ausrechnen kann, damit er nicht mehr Satz liefert als er bezahlt bekommt; aber die Akkordarbeit muß abgeschafft werden, wenn auch nicht mit einem Male, so doch mit der Zeit.) Wenn in dem Sinne der Resolution weiter verfahren wird, so wird der Gehilfe mit der Zeit zum „Schuldbuben“ degradiert, der alle Vierteljahre oder Semester ein Zeugnis über seine „Lust zur Arbeit“, „Fleiß“, „Strebamkeit“ und womöglich noch über sein „Vertragen“ vom Prinzipal ausgestellt erhält, welches er dann dem Prinzipalverein oder der Zunftung zur Begutachtung vorzulegen hat. Doch soweit kommt es so lange nicht, als das Denken der Gehilfen auf „gesunder Grundlage“ weiter schreitet. — Nachdem nun die Generalversammlung des Prinzipalvereins ihre Stellungnahme zu der von den Gehilfen angeregten Verkürzung der Arbeitszeit durch Annahme der angeführten Resolution „gekennzeichnet“ hat, wie es in Nr. 74 des Corr. richtig heißt, lesen wir noch zum Schlusse von einem Briefe des Herrn J. Boensch-Drugulin in Leipzig, welcher Schiedsgerichte mit staatlicher Exekutive, aber auch strengere Maßregeln gegen streiklustige Gehilfen wünschte.“ Mag dieses Gelüste durch die Bemerkung am Schlusse der betreffenden Corr.-Notiz schon genügend abgetrumpft sein, so muß auch der großen Hitze hier im lieben Spreewalden sowie dort bei den „Gemüthlichen“ in Leipzig Rechnung getragen werden. Doch genug davon. Geben wir uns zum Schlusse der Hoffnung hin, daß die Kollegen gerade wegen der schneidigen Resolution mit um so größerem Eifer an dem guten Werke der Aufbesserung ihrer sozialen Lage weiter arbeiten, die Agitation dafür und für den U. B. mehr pflegen, sich die musterhafte, mannbare Haltung anderer Arbeiter und Kollegen, z. B. die der streikenden Kollegen in Christiania, zum Vorbilde nehmen und stets dem Spruch: „Einigkeit macht stark!“ eingedenk sind. So werden sie den Herren Prinzipalen beweisen, daß sie auch Lust an Arbeiten für die Verkürzung der Arbeitszeit haben.

Rundschau.

Die Graphischen Künste Nr. 13 enthalten u. a.: Die Entwicklung des Buches von seinen Uraufgängen bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst nach Printers' Register, die Fortsetzung des Berichts über die Ausstellungen für Unfallverhütung und Mannigfaltiges. Eine Seite der Nummer nimmt die Wiedergabe der Gruppen der Papiermacher-Vereinsgenossenschaft und des sächsischen Buchgewerbes im Festzuge des Wettin-Jubiläums ein.

Die Westf. Volkszeitung resp. deren Redakteur wurde wegen Beleidigung des Militärs und von Zivilpersonen sowie groben Unfugs zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Redakteure der Berliner Volkszeitung, Goldheim und Bernstein, sowie der vormalige Direktor May, hatten sich dieser Tage wegen Fortsetzung einer verbotenen Zeitschrift zu verantworten. Bekanntlich erschienen nach dem Verbote der Volkszeitung drei andere Blätter, von denen zwei, weil sie neben Anzeigen auch Text enthielten, ebenfalls polizeilich verboten wurden. Die Staatsanwaltschaft hielt das Verbot für gerechtfertigt und wollte die Angeklagten mit 60 bezw. 30 M. bestrafen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Fortsetzung eines Blattes bedinge, daß ihr Inhalt mit dem des verbotenen Blattes mehr oder weniger übereinstimmen müsse und erkannte auf Freisprechung.

Die in Berlin dieser Tage abgehaltene 11. Generalversammlung der Zentral-Krankens- und Sterbekassen der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter gibt uns Veranlassung zur Mitteilung einiger beachtenswerter Ziffern. Die Kasse hat 73000 Mitglieder und zählte in den Jahren 1879—1888 7368 743,41 M. Einnahme bei 6649 595,63 M. Ausgabe. Das Kassenvermögen betrug Ende 1888 726 298,04 M. — 10,13 M. pro Mitglied.

In Leipzig dauert der Lörperstreik fort, es haben sich ihm auch die im Vereine der Ofenfeger vertretenen Gehilfen, Gegner des Fachvereins, angeschlossen.

In Schwabach streiten die Metallschlägergehilfen, in Halle a. d. S. 30 polnische Bauarbeiter und 120 Schraubendreher der Reicheltischen Fabrik für Nähmaschinenbauern, in Nürnberg die Klempner, in Finsterwalde 120 Metallschraubendreher, in der Grube Deden im Keunricher Revier 1100 Mann wegen Maßregelung der Delegierten.

In Jägerndorf (Oesterr.-Schl.) feiern sämtliche Tuchfabriken. Der Streik der Brüner Textilarbeiter dauert fort, weil die Fabrikanten mit dem Arbeiterausschusse nicht verhandeln resp. von einem Lohnstarif überhaupt nichts wissen wollen. Etwa der sechste Teil der Arbeiter trat auf Verpfählungen hin wieder in Arbeit. Eine Deputation der Streikenden wurde am 7. d. vom Ministerpräsidenten empfangen. Auch in Zwittau ist ein teilweiser Streik ausgebrochen.

Der Pelzwarenfabrikant R. in Leipzig hat eine Arbeiterin unter 14 Jahren täglich 12 Stunden beschäftigt, auch einemal des Sonntags, ferner gegen das sächsische Gesetz, die Sonntagsheiligung betr., sich vergangen. Da derselbe wegen gleicher Uebertretung schon bestraft, beantragte die Staatsanwaltschaft Freiheitsstrafe, der Gerichtshof erkannte auf 1410 M. Geldstrafe.

Ein Mitglied der Frankfurter Societätsdruckerei, Herr Hildmann, gewann eine Wette im Dauerschwimmen; er durchschwamm ein 46 m langes Schwimmbassin zehnmal mit und zehnmal gegen den Strom, also 920 m, in 43 Minuten und gab dann noch ein erstes Mal zu. Daß H. nicht erschöpft war, bekundete er darauf durch das mehrmalige einhändige Stemmen einer Spßbüdingen Hantel.

Die Pariser Journale Intransigeant und Presse wurden wegen verleumderlicher Beleidigung des Generalprokurators verurteilt; der verantwortliche Herausgeber des erstern zu 1 Monat Gefängnis, 1000 Franken Strafe und 2000 Fr. Buße, der Drucker der Presse zu 300 Fr. Strafe und 1000 Fr. Buße.

Der in Paris gegenwärtig tagende internationale Schriftsteller-Kongreß beschloß: Das Uebersetzungsrecht bleibt für die ganze Dauer des Urheberrechtes an einem Werke dem Verfasser gesichert, ohne daß dieser sich dasselbe durch einen besondern Vorbehalt zu wahren hätte. Die Wochen- oder Monatschrift-Artikel dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser abgedruckt und überfetzt werden; der Verfasser ist nicht verbunden, in dieser Beziehung seinen Zeugnissen eine besondere Notiz zuzufügen. Jede Zeitung ist bejagt, einen in einer andern Zeitung veröffentlichten politischen Artikel abgedrucken, unter Zuzugung der Angabe der Quelle und des Namens des Verfassers, sofern der Artikel gezeichnet ist, es sei denn, daß dem Artikel eine die Wiedergabe untersagende Notiz angefügt sei. Feuilleton-Romane dürfen ohne Genehmigung der Verfasser, welche zu keinerlei vorbehaltslicher oder untersagender Notiz verpflichtet sind, nicht nachgedruckt werden. Das Recht des Verfassers erstreckt sich auf die Telegramme und als Verschiedenes bezeichneten Artikel, sofern dieselben einen literarischen Werth haben. Das Verfassersrecht schließt die zum Zwecke der Kritik, der Polemik oder des Unterrichts zu machenden Zitate nicht aus. Der Abdruck eines literarischen Werkes in Chrestomathien, Anthologien oder Sammlungen ausgenählter Muster bedarf der vorläufigen Ermächtigung des Schriftstellers.

Das Arbeitsbureau der Ber. Staaten zeigt statistisch, daß die Zahl der in Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder in Amerika stets zunimmt und die Männer zurückgedrängt werden. Von den 114 152 in der Schuhmacherei arbeitenden Personen sind 38 605 Frauen bezw. Mädchen und Kinder, im Leppichgeschäft sind von 20 371 Angestellten nur 10 104 Männer, also nicht einmal die Hälfte; in der Baumwollen-Industrie sind von 162 542 Arbeitern 111 794, also fast zwei Drittel der ganzen Summe, Frauen und Kinder, und zwar von den letzteren mehr als die Hälfte, 138 13, noch nicht 13 Jahre alt. In der Strumpf- und Strickwarenfabrikation sind 7517 Männer angestellt und dreimal so viel Frauen und Kinder, nämlich 21 368, und in den Webereien gehören von 43 473 im Ganzen beschäftigten Personen zum weiblichen Geschlecht und zu den Kindern 25 208. In der Seidenfabrikation sind von 31 336 Arbeitern 21 962 Frauen und Kinder; in der Wollenwaren-Industrie arbeiten 45 058 Männer und 39 564 Frauen und Kinder und bei der Anfertigung von gewirkten Waren 6335 Männer und 12 368 Arbeiterinnen und Kinder. Es stehen danach 222 948 Arbeiter 281 136 Frauen und Kindern gegenüber. Auch in Deutschland, namentlich in Sachsen, wurde im verflohenen Jahre das Zunehmen der Frauen- und Kinderarbeit wiederum konstatiert. Und da wundert man sich dort über die hohe Zahl der „Tramps“, hier über die der „Bagabunden“.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 7. Juli der Gießer Joseph Jörges, 21 Jahre alt — Schwindsucht.

In Kostock am 8. Juli der Seher-Invalid Christ. Schmidt von da, 38 1/2 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

M. in D.: Sie sind dem M. 2 des § 27 des Tarifs nachgekommen und mehr kann von Ihnen nicht verlangt werden. — N. in H.: Wenden Sie sich an das Patentbureau von Otto Sack in Leipzig.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Burgund, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) Frankfurt a. M.

In einer über 5000 Einwohner zählenden Stadt ist die einzige am Orte befindliche Buchdruckerei mit Verlag des Amtsblattes für 15000 Mk. bei 10000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Wdr. bef. unter B. U. 450 Invalidendank, Leipzig. (I. L. 10450) [548]

Tüchtige Fertigmacher

werden zu dauernder Arbeit sofort gesucht von [547]
F. G. Scheller & Gieseler, Leipzig.

Galvanoplastiker

selbständiger, in allen Zweigen der Galvanoplastik erfahrener, gesucht. Dauernde Stellung. Offerten erbittet

Atticengeellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau
Offenbach a. M. [571]



Deutsche Universalpressen,
Deutsche Perlpressen,
Handhebelschnellpressen,
Liberty-Pressen,
Stereotypie-Apparate,
Papierschnidmaschinen,

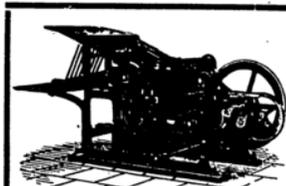
Perforiermaschinen,
Drahtheftmaschinen usw.
Maschinen für Kartonnagen- und Albumfabrikation, Gravier-Anstalten, Klischeefabriken, Präge-, Press- und Vergolde-Anstalten.

Lieferung kompletter Buchdruckerei-Einrichtungen

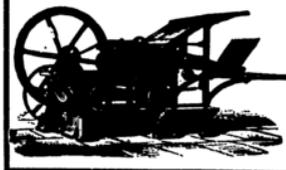
→ jeden Umfanges auf Grund langjähriger praktischer Erfahrungen. — Prospekte kostenlos. ←
Vertretungen: M. Gally in Newyork. Schnellpressenfabr. Andr. Hamm in Frankenthal.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1800
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500



Zum doppelt Treten
und doppelt Anlegen
engerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie 2 Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

Berliner Arbeiterbibliothek

Heft 5:

Charakterköpfe aus der französ. Arbeiterbewegung.

Von Ossip Zetkin-Paris †.

(Guesde. Lafargue. Deville. Vaillant. Louise Michel.)

48 Seiten. — Preis 20 Pf.

Bestellungen sind zu richten an den Verlag der Berliner Volks-Tribüne, Berlin, Oranienst. 23.

Nach längerem Leiden starb am Dienstag,
9. Juli, unser lieber Kollege

Hermann Seifert

aus Keuschberg (Kr. Mersebg.) an Lungen- und Kehlkopfleiden. Sein rechtschaffener Charakter sichert ihm die Achtung der Kollegen der

Offizin J. Harwitz Nachf., Berlin.

Sanft ruhe seine Asche! [574]

Leipzig. Trotz wiederholter Aufforderung sind von den hiesigen Abonnenten des Corr. noch eine Anzahl in Rest geblieben, teils mit Monats-, teils mit Vierteljahrsbeträgen. Wir bitten um schleunigsten Ausgleich, da wir uns im andern Falle genötigt sehen würden, aus Kontrollrückichten diese Restanten zu veröffentlichen.

An die Buchdrucker Magdeburgs!

Zu der Donnerstag den 18. Juli abds. 8 1/2 Uhr im Richterischen Lokale stattfindenden Versammlung der Mitgliedschaft Magdeburg des U. V. D. V. werden die Buchdrucker Magdeburgs hierdurch eingeladen.
Der Vertrauensmann. [575]

Konditionsgefuche von Vereinsmitgliedern gehören in das Vereinsorgan. Siehe hierüber Artikel in Nr. 51.

Geldsendungen für den Corr. sind unter Adresse Richard Härtel in Leipzig-Neudnitz, Konstantinstraße, erbeten.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten
und **STEINDRUCK-FARBEN**

Firnissiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE.

LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampfbetrieb u. den neuesten Maschinen
engerichtet. Gegründet 1869.

→ **Berlin S.** ← dauerhafte
Brandenburg-Str. 24 **Setzschiffe**
fabriziert

etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
→ **illustrierte Preislisten.** ←

Gebr. Grünebaum
Fachschreinererei mit Dampfbetrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preisliste auf Verlangen.

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIESSEREI
DRESDEN

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse
auf Pariser System in kürzester Zeit.
Reiche Auswahl und grosses Lager
von Schriften, Einfassungen etc.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.

Stets Neuheiten in **FARBEN-WAPPEN- und**
technischen Artikeln

S. SACHSE, HALLE A/S. Graph. Verlags-Anstalt.
Man verlange gratis franco den
GRAPHISCHEN ANZEIGER
Sämtliche Fach-Literatur